

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 3758/2015
 A 8/4 – 37717/2014
 A 8/4 – 22297/2014
 A 8/4 – 12816/2013
 A 8/4 – 15315/2009
 A 8/4 – 11427/2009
 A 8/4 – 3892/2011

Übernahme von ganzen Grundstücken
 und Grundstücksflächen in das öffentliche
 Gut der Stadt Graz
 S a m m e l a n t r a g

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Christian Zorko
 Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss
 BerichterstatteIn:

 Graz, 18.06.2015

Die Stadt Graz hat verschiedene Grundstücksflächen bzw. Grundstücke mit Organbeschlüssen aus dem Eigentum privater Grundbesitzer für Zwecke der Straßenregulierung, Errichtung von Gehsteigen und Gehwegen, Radwege sowie Straßenverbreiterungen erworben. Die Kosten der Grundstücksankäufe fanden ihre Bedeckung im Budget der antragstellenden Abteilungen A 10/1 – Straßenamt, A 10/8 – Verkehrsplanung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Services Stadtraum. Zum Teil sind diese Flächen unentgeltlich erworben bzw. abgetreten worden. Nunmehr sind diese Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Um diese Grundstückstransaktionen grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es laut Aussage des Grundbuchsgerichtes jedoch für jeden Ausbücherungsfall eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat daher für jedes Grundstück bzw. jede Grundstücksfläche, die auszubüchern sind, einen Antrag ausgearbeitet – dieser dient zur Vorlage im Grundbuchsgericht – und erlaubt sich aber im Sinne einer Optimierung alle diesbezüglichen Gemeinderatsanträge in diesem Sammelantrag zusammenzufassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sind daher nachstehend angeführte Flächen, deren genaue Bezeichnungen in den jeweiligen Einzelanträgen angeführt sind, in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen:

A 8/4 – 3758/2015	Schwarzer Weg 13, 13a - c	156 m ²	Abtretung
A 8/4 – 37717/2014	Neufeldweg 88	ca. 75 m ²	Abtretung lt. Bescheid
A 8/4 – 22297/2014	Am Mühlgraben	ca. 862 m ²	Geh- und Radweg
A 8/4 – 12816/2013	Am Weinhang	348 m ²	Gehweg
A 8/4 – 15315/2009	Mantscha Waldweg	231 m ²	Hangsanierung
A 8/4 – 11427/2009	Erdbergweg	ca. 22 m ²	Hangsanierung
A 8/4 – 3892/2011	Mariagrüner Straße	59 m ²	Eternhaltestelle

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBL. Nr. 77/2014, beschließen:

A 8/4 – 3758/2015	Schwarzer Weg 13, 13a - c		156 m ²	Abtretung
A 8/4 – 37717/2014	Neufeldweg 88	ca.	75 m ²	Abtretung lt. Bescheid
A 8/4 – 22297/2014	Am Mühlgraben	ca.	862 m ²	Geh- und Radweg
A 8/4 – 12816/2013	Am Weinhang		348 m ²	Gehweg
A 8/4 – 15315/2009	Mantscha Waldweg		231 m ²	Hangsanierung
A 8/4 – 11427/2009	Erdbergweg	ca.	22 m ²	Hangsanierung
A 8/4 – 3892/2011	Mariagrüner Straße		59 m ²	Elternhaltestelle

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

7 Einzelakten

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.	Der Bearbeiter: Christian Zorko eh.	Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.DoZ. DI Dr. Gerhard Rüsich (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
 angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
 und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-05T09:54:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.